

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Artikel: Ministerium der Künste und Wissenschaften : Patriotisches Geschenk des B. Dautün, Religionsdiener in Lausanne

Autor: Stapfer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Ulsteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band I.

N. XLVI. Bern, 16. Aug. 1799. (29. Thermid. VII.)

Ministerium der Künste und Wissenschaften.

Patriotisches Geschenk des B. Dautün, Reli-
gionsdienster in Lausanne.

Bürger Dautün von Lausanne, Religionsdien-
ner, hat der Republik ein kostbares Gemälde zum
Geschenke gemacht, das die Kunst Christi
zum Gerichte vorstellt. Es ist 4 Fuß 3 1/2
Zoll hoch, und 5 Fuß 6 Zoll Pariser Mas breit.
Die Art, wie dieser Gegenstand, den die Künstler
schon so oft bearbeitet haben, von unserm geschick-
ten Mitbürger behandelt ward, ist zugleich neu,
interessant, und frey von jenen geschmacklosen Ne-
bendingen, jenen häflichen und lacherlichen For-
men, welche abhalliche Werke einiger der besten
Künstler entstellen. Man sieht, daß eine schöne
Seele die Gedanken des Malers geordnet, und
daß ein anhaltendes Studium nach der Natur und
nach guten Meistern den Pinsel desselben gelenkt
hat. Die Stellungen sind edel und ausdrucks voll;
einige thun große Wirkung; die Figuren sind schön
ausgeführt, die verschiedenen Gruppen durch sinn-
reiche Übergänge in Verbindung gesetzt, und ihre
Bewegungen eben so mannigfaltig und ungezwun-
gen, als geschickt motivirt und interessant. Man
bemerkt an diesem Werke große moralische Ein-
sicht, eine herrschende Idee, welche sich über alle
Theile, so sehr sie auch ihrer Natur nach verschie-
den erscheinen mögen, verbreitet, und alle episo-
dische Scenen mit dem Hauptgegenstande in nahere
oder entferntere Verbindung setzt. Große Mannig-
faltigkeit ohne Verwirrung, viel Ausdrücke ohne
Uebertreibung, und eine Rühmtheit der Züge, die
nie in Carricatur ausartet, herrscht darinn. Auf
den sehr verschiedenen Gesichtsbildungen bemerkt
man alle Nuancen der Verzweiflung, alle Gattun-
gen der Verlehrtheit, und alle Abschüttungen der
Verstockung, so wie im Gegentheil auch alle Gra-
de der Tugend, himmlischer Liebe und Seligkeit.
Allein man fühlt bald, daß den Künstler Scenen
der Kindheit mit mehr Correctheit, Wahrheit und

Anmut, als die Darstellung andrer Gegenstände
gelingen. Eine sehr reiche Architektur, und eine
gut angelegte Perspektive erhöhen die Wirkung des
Gemäldes. Die Gruppe in der Mitte des Bildes
ist eine Zusammenstellung sowohl der Hauptver-
schiedenheiten als der vorzüglichern Grade der Ci-
vilisirung und Religionen des Menschengeschlechts.
Zur Linken, nahe an einer in die Augen fallenden
Pyramide, die sich auf den Schall der Posaune
öffnet, um einen mächtigen Verbrecher seiner ge-
rechten Strafe auszuliefern, heben sich zwei Göt-
ten mit ihren Kindern aus einem ganz einfachen
Grabmäle, das sie sämtlich einschloß. Gottes
Friede und die reine Freude der Tugend leuchten
aus ihren Augen, und bilden einen Contrast von
der größten Wirkung gegen die konvulsivischen Be-
wegungen in Gesicht und Stellung des Tyrannen,
der am Eingang seines Mausoleums mit Schrecken
die Augen wegwendet, als wollte er den Blicken
des Richters entgehen, und jenes Todesdunkel
wieder suchen, das ihn bisher vor seiner Rache
verbarg. Die mütterliche Zärtlichkeit der Gattin,
welche ihre ersten Blicke auf eines ihrer Kinder
wirft, und im Vorbergrunde ein schönes Weib,
das zwischen ihren Kindern auf den Knien liegt,
zwar mit weniger Ruhe, aber mit einem äußerst
ruhenden Ausdrucke von Demuth, Glauben und
Zuversicht, sind so anziehende Gegenstände für das
Auge, welches mitten unter allen diesen erhabenen
oder schrecklichen Scenen einen Ruhepunkt sucht,
daß man immer wieder mit erneutem Interesse dar-
auf zurück geführt wird. Das frische Colorit end-
lich, und die sorgfältigste Ausarbeitung mit Kraft
und freiem Pinselzuge vereint, machen das Stück
zu einem der anziehendesten Gemälde, und sichern
seinem Urheber eine Ehrenstelle unter unsren bes-
ten Künstlern zu. Wenn man neben dem inneru
Werth dieses reizenden Gemäldes auch noch den
beträchtlichen Preis eines Werkes, das die Frucht
dreijähriger unermüdeter Anstrengung ist, und die
großmuthige Uneigennützigkeit in Betracht zieht,
mit welcher dieses Geschenk der helv. Regierung
in Umständen dargebracht wird, durch die sich ein

großer Theil unserer Mitbürger von allen, auch den gewöhnlichsten, Rücksichten des Wohlstandes und der guten Lebensart gegen die Glieder einer Regierung losgezählt glaubt, von welcher sie nichts mehr weder hoffen noch fürchten: so wird man sich nicht mehr wundern, daß das Vollziehungsdirektorium, durch diese patriotische Gabe äusserst gerührt, mir auftrug, der Dolmetsch jener Gedanken der Achtung und Dankbarkeit, von denen es gegen den großmuthigen Geber durchdrungen ist, in öffentlichen Blättern zu seyn.

Der Minister der Künste und Wissenschaften,
S t a p f e r.

Gesetzgebung.

Großer Rath 9. August.

(Fortsetzung.)

Bourgeois ist auch der Meinung, daß man dem Volk Rechnung geben müsse, aber dies muß deutlich und vollständig geschehen, und da dies ist nicht möglich ist, so stimmt er für Vertagung.

Carmintran beharrt auf seinem Antrag.

Die Dringlichkeit wird erklärt.

Herzog v. Eff. Es ist ganz richtig, daß das Volk wissen muß, wie die Finanzen des Staats stehen, aber es muß die Sache bestimmt und deutlich einsehen können, damit es wisse, was die jährlichen Auslagen eintrugen, was die Staatsverwaltung in einem Jahr kostete, was der Staat schuldig ist, und was er noch besitzt; wann das Volk dieses nicht einsehen kann, so hilft ihm die Rechnung nichts, und da es ist unmöglich ist, dieses zu leisten, so fodere ich Vertagung.

Eustor stimmt Carmintran bei.

Herzog v. Münst. ist gleicher Meinung, und wundert sich, warum immer gesagt wird, man könne keine Rechnung geben, weil nicht alle Kantone vorhanden sind, da man doch in allen Kantonen bald Urversammlungen halten will; auch ist es etwas seltsam, daß aus dem Schatz von Zürich, der doch der grösste nach dem von Bern war, weniger Geld einging, als aus dem armen Luzernerschatz, sollte nicht etwas dahinter stecken, da man sich immer so lebhaft dem Rechnunggeben wünschte.

Escher: Ungeachtet Herzogs v. M. persönlichen Ausfall auf mich, werde ich bei meiner Meinung beharren, und Tagesordnung über Carmintrans Antrag fodern; ich war der Commissär, der einen Theil des Schatzes von Zürich aufhob, ehe Rapinat sich damit vermengte; ich legte da Rechnung ab, wo ich Rechnung zu geben schuldig war,

und werde mich durch kein schiefes Licht, das man auf mein Betragen zu werken sucht, in meiner Meinung irre machen lassen; ja, wir sind dem Volk Rechnung zu geben schuldig, aber eine Rechnung, die deutlich und vollständig ist: eine Rechnung, in der es die Bedürfnisse des Staats neben den Finanzquellen überschreiten, und also beurtheilen kann, was die Verwaltung des Staats weiter erfordert. Wenn wir dem Volk nicht eine solche Rechnung, sondern eine verstimmtelte unvollständige Rechnung geben, so thun wir unsere Pflicht nicht gegen das selbe, und es hat Recht sich über uns zu beklagen; und wenn die erste Statsrechnung unvollständig ist, so wird es die zweite, die da anfangen muß, wo die erste aufhört, ebenfalls seyn; da es aber durchaus unmöglich ist, daß das Direktorium jetzt schon eine solche vollständige Staatsjahrrechnung liefere, so fodere ich Tagesordnung über diesen Antrag.

Fierz ist zwar wohl überzeugt, daß die Rechnung nicht vollständig seyn kann; allein er glaubt nach 15 Monaten könne doch eine Jahrrechnung abgefodert werden, denn wenn wir noch so lange warten wollten, bis alle Güterschätzungen vollständig sind, und bis alle Abgaben in der ganzen Republik eingezogen sind, so müßten wir noch gar zu lange auf eine solche Rechnung warten; er stimmt also Carmintrans Antrag bei.

Thorin stimmt der Constitution zufolge Carmintran bei; denn diese fodert, daß jährlich Rechnung abgelegt, und dem Volk mitgetheilt werde; kann sich diese Rechnung nicht über alle Kantone ausdehnen, so gehe sie wenigstens so weit als dieses möglich ist, um das noch mit uns verbundene Volk zu beruhigen.

Suter: Ich bin einer von denen, welche glauben, so lang die Oestreicher in Zürich sind, können keine Urversammlungen dort statt haben, und eben so könne auch von jenen Verwaltungskammern nicht Rechnung abgefodert werden, bis alle Kantone wieder mit uns vereinigt sind; folglich ist es auch durchaus unmöglich eine allgemeine Jahrsrechnung zu erhalten, und wir müssen bedenken, daß wir nicht das Recht haben, bloße Kantonsrechnungen abzufodern, und dem Volk mitzutheilen; ich stimme also, weil auch eine Gesetzgebung nicht Unmöglichkeiten möglich machen kann, für einstweilige Vertagung.

Herzog v. M. Ich wollte Eschern keineswegs beleidigen, denn ich wußte nicht einmal, daß er der Commissär war, der in Zürich den Schatz rettete, und ich erkläre hier öffentlich, daß ich Eschern für eines unsrer würdigsten Mitglieder halte; übrigens aber beharre ich auf meiner Meinung über Carmintrans Antrag.

Andrerwerth stimmt auch Carmintran bei,